



Einwohnergemeinde Rohrbachgraben

Wald 27, 4938 Rohrbachgraben

Tel. 062 965 13 52 | info@rohrbachgraben.ch | www.rohrbachgraben.ch

Informationsblatt Nr. 2/2024

der Einwohnergemeinde Rohrbachgraben



Informationen aus dem Gemeinderat

Hochwasserschutz und Revitalisierung Rohrbachgrabenbach und Zuflüsse

Nachdem im Sommer 2024 die Ausführungspläne ausgearbeitet und die öffentliche Submission für die Baumeisterarbeiten ausgeschrieben wurden, informieren wir die Bevölkerung gerne über den aktuellen Stand und die nächsten Schritte:

- Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung hat die **KIBAG Bauleistungen AG aus Huttwil** den Zuschlag für die Baumeisterarbeiten erhalten.
- Die Bauarbeiten werden – abhängig vom Wetter – voraussichtlich **anfangs November 2024** beginnen. In diesem Jahr werden aufgrund der nassen Bodenverhältnisse jedoch nur noch kleinere Massnahmen ausgeführt.

Zudem können wir über weitere Beiträge Dritter informieren. Unser Projekt wurde in der Zeitschrift der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden vorgestellt. Leser/innen dieser Zeitschrift haben unglaublich hohe Spenden von gesamthaft Fr. 71'550.00 getätigt. Der Gemeinderat ist überwältigt von dieser Grosszügigkeit und dankt den Gönner/innen an dieser Stelle nochmals ganz herzlich!

Richtlinien Schulwegentschädigung

Der Gemeinderat hat eine neue Richtlinie für die Entschädigung von unzumutbaren Schulwegen erlassen. Grundlage bildeten Vorgaben des Kantons.

Ist der Schulweg eines Kindes nach den Bestimmungen der Richtlinien unzumutbar, kann eine Entschädigung beantragt werden. Bei der Berechnung werden die Höhenmeter zu der Strecke dazu gerechnet, was die Leistungskilometer ergibt.

Der Gemeinderat hat folgende Strecken als zumutbar festgelegt:

Kindergarten	1.5 Leistungskilometer
1. – 3. Klasse	2 Leistungskilometer
4. – 6. Klasse	5 Leistungskilometer
7. – 9. Klasse	10 Leistungskilometer

Massgebend ist der kürzeste/direkteste Fussweg gemäss Google Maps. Für Oberstufenschüler/innen wird keine Entschädigung entrichtet, weil diese Transporte mittels Schulbus organisiert sind (Ausnahme: Gymnasium im 9. Schuljahr).

Für die Antragstellung ist das offizielle Formular zu verwenden. Das Formular kann bei der Gemeindeverwaltung oder bei der Schule bezogen werden (sowie auf deren Websites). Pro Familie ist jährlich ein neues Gesuch einzureichen. Das Gesuch muss während dem laufenden Schuljahr bis spätestens 31. März bei der Gemeindeverwaltung Rohrbachgraben eingereicht werden. Später eingereichte Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt (Ausnahme: Eintritte während dem Schuljahr). Die Auszahlung erfolgt anschliessend bis Ende des Schuljahres (bis spätestens Ende Juli). Die Entschädigung wird erstmals für das Schuljahr 2024/2025 ausgerichtet, wofür Gesuche bis spätestens 31.03.2025 eingereicht werden können.

Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Winter-Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet am

Samstag, 7. Dezember 2024 um 13.30 Uhr

im UG des Schulhauses Rohrbachgraben statt. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Suche Stellvertretende/n Fahrer/in Ortsbus (Schulbus) und Ackerbaustellenleiter/in

Die Gemeinde ist nach wie vor auf der Suche nach einem/einer neuen Ackerbaustellenleiter/in sowie nach einer Stellvertretung für den/die Fahrer/in unseres Schulbusses. Haben Sie Interesse an einer dieser Aufgaben oder kennen Sie jemanden, der/die sich dafür interessieren könnte? Dann freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

Informationen der Verwaltung

Ausserordentliche Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung bleibt an folgenden Nachmittagen geschlossen:

- Donnerstag, 31. Oktober 2024 Nachmittag geschlossen
- Donnerstag, 7. November 2024 Nachmittag geschlossen

Ansonsten gelten die ordentlichen Öffnungszeiten:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	Geschlossen	14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.45 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 11.45 Uhr	Geschlossen
Donnerstag	08.00 – 11.45 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	Geschlossen	Geschlossen

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach vorgängiger Vereinbarung möglich.
Melden Sie sich hierzu direkt bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 062 965 13 52.

Neue Bezahlmöglichkeit TWINT

Neu können Sie bei der Gemeindeverwaltung mit TWINT bezahlen.



Gastgewerbliche Einzelbewilligungen digital beantragen

Neu können Sie Gesuche um gastgewerbliche Einzelbewilligungen online beantragen. Zur Erfassung des Gesuches wird ein BE-Login des Kantons Bern benötigt. Wenn Sie bereits ein BE-Login für das Ausfüllen der Steuererklärung oder für eBau besitzen, können Sie dasselbe Login nutzen.

Das Gesuch um gastgewerbliche Einzelbewilligung kann auf der Website des Regierungsstatthalteramtes www.rsta.dij.be.ch beantragt und alle notwendigen Unterlagen hochgeladen werden.

Informationen Baukontrolle und Geltungsdauer der Baubewilligung

Baukontrolle mittels Formularen Selbstdeklaration

Wer eine Baubewilligung für ein Vorhaben erhalten hat, ist verpflichtet, die Formulare «Selbstdeklaration Baukontrolle» SB1 und SB2 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Das **Formular SB1** ist zwingend **vor Baubeginn** einzureichen. Vorher darf mit den Bauarbeiten nicht begonnen werden.

Das **Formular SB2** ist **nach Abschluss der Bauarbeiten** einzureichen. Mit dem Formular SB2 wird bestätigt, dass die Baubewilligung und die darin enthaltenen Auflagen und Bedingungen eingehalten sind.

Wichtig: Beide Formulare sind **via eBau sowie **unterschieden in Papierform** einzureichen.**

Ergeben sich vor oder während der Ausführung Änderungen oder Abweichungen von der Baubewilligung und den dazugehörigen Plänen, ist dies der Gemeindeverwaltung unverzüglich zu melden. Je nach Umfang der Änderungen ist eine Projektänderung einzureichen.

Geltung und Fristenlauf der Baubewilligung

Die Baubewilligung erlischt, wenn **innerhalb von drei Jahren** seit ihrer rechtskräftigen Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder wenn die Ausführung **während mehr als einem Jahr unterbrochen** wird. Eine Verlängerung ist auf Gesuch **um höchstens zwei Jahre** möglich, sofern sich die massgebenden rechtlichen oder tatsächlichen Verhältnisse seit dem Bauentscheid nicht wesentlich verändert haben.

Informationen von Dritten

Information des Seniorenrates – Herbstanlass

Seniorenrat der Gemeinden Auswil, Eriswil, Gondiswil,
Huttwil, Madiswil, Rohrbach,
Rohrbachgraben, Walterswil und Wysachen



Herzliche Einladung zu unserem Herbstanlass 2024

Freitag, 8. November 2024, 14.00 Uhr
in der Kirche Eriswil



«Heilpflanzen sind Giftpflanzen»

Hans Zaugg, Naturlehrpfad Liemberg,
schöpft aus seinem Erfahrungsschatz



**Dach-
sanierung**

**Photo-
voltaik-
anlage**

**Heizungs-
ersatz**

**Fassaden-
dämmung**

**Diese und weitere Themen beschäftigen Sie im
Rahmen Ihres Umbaus?**

**Lassen Sie sich von unserem Energieberater
firmen- und produktneutral beraten!**



Andreas Diemling



oberaargau

062 923 22 21
andreas.diemling@oberaargau.ch
www.oberaargau.ch/energie

BIZ Berufsberatungs- und Informationszentren Kanton Bern – Laufbahnwoche

Die Laufbahnwoche gibt auf unkomplizierte Art Gelegenheit, über den persönlichen beruflichen Weg nachzudenken. Während der Laufbahnwoche inspirieren vielfältige Veranstaltungen, sich mit dem beruflichen Weg zu befassen. Informationen dazu finden Sie auf der Website www.be.ch/biz.



Einwohnergemeinde Rohrbachgraben
Wald 27, 4938 Rohrbachgraben
Tel. 062 965 13 52 | info@rohrbachgraben.ch | www.rohrbachgraben.ch